



Ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI

Ein verständlicher Überblick über die niedersächsischen Leistungskomplexe

Pflege soll zum persönlichen Alltag passen. Gemeinsam mit Ihnen stellen wir die Leistungen zusammen, die Sie tatsächlich benötigen. Vor Beginn der Versorgung erhalten Sie eine verständliche Beratung und einen individuellen Kostenvoranschlag.

Was sind Leistungskomplexe?

In Niedersachsen werden viele ambulante Pflegeleistungen nach dem SGB XI in Leistungskomplexen zusammengefasst. Ein Leistungskomplex bündelt mehrere zusammengehörende pflegerische Tätigkeiten. Welche Leistungen vereinbart werden, richtet sich nach dem individuellen Pflege- und Unterstützungsbedarf.

Sie wählen gemeinsam mit unserem Pflegedienst die Leistungen aus, die für Ihre Versorgung sinnvoll und notwendig sind. Die Zusammenstellung wird im Pflegevertrag und im Kostenvoranschlag festgehalten.

Erstbesuch und Folgebesuch

Zu Beginn der Versorgung verschaffen wir uns gemeinsam mit Ihnen einen Überblick über die persönliche Situation und den Pflegebedarf.

- Erhebung des Pflege- und Unterstützungsbedarfs
- Beratung zu geeigneten Leistungskomplexen und den daraus entstehenden Kosten
- Informationen zu Pflegehilfsmitteln und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten
- Besprechung und Abschluss des Pflegevertrages
- Planung der vereinbarten pflegerischen Maßnahmen

Ändert sich der Pflegebedarf wesentlich, kann eine erneute Beratung und Anpassung der vereinbarten Versorgung erforderlich sein.

Körperpflege, Mobilität und Ernährung

Unterstützung bei der Körperpflege

Je nach Bedarf können Leistungen der kleinen oder großen Pflege vereinbart werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Teilwaschung, Ganzkörperpflege, Duschen oder Baden
- Hautpflege sowie bedarfsgerechte Mund- und Zahnpflege
- Unterstützung beim Toilettengang im Zusammenhang mit der Körperpflege
- Kämmen und Rasieren, soweit dies Bestandteil der vereinbarten Versorgung ist

Aufstehen, Zubettgehen und Lagerung

Wenn die Beweglichkeit eingeschränkt ist, unterstützen wir bei einer sicheren und möglichst selbstständigen Mobilität.

- Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes
- Transfer zwischen Bett, Rollstuhl oder Sitzgelegenheit
- Unterstützung beim körpergerechten Liegen und Sitzen
- Spezielle Lagerungsmaßnahmen bei Immobilität, soweit erforderlich

Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme

Auch bei Essen und Trinken kann der Unterstützungsbedarf sehr unterschiedlich sein. Möglich sind unter anderem:

- Mundgerechtes Vorbereiten von Speisen
- Unterstützung oder vollständige Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Ausreichende Flüssigkeitszufuhr im Rahmen der vereinbarten Leistung
- Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Mahlzeit
- Versorgung mit Sondenkost, soweit vorgesehen und vereinbart

Unterstützung bei Ausscheidungen

- Hilfe beim Toilettengang und Inkontinenzversorgung
- Reinigung des Harnröhrenkatheters sowie Wechsel von Katheter-, Urostoma- oder Stomabeuteln im Rahmen des vereinbarten Leistungskomplexes
- Kontinenzfördernde Maßnahmen
- Hilfe bei Erbrechen sowie notwendige hygienische Maßnahmen



Alltag, Begleitung und Haushaltsführung

Hilfestellung beim Verlassen der Wohnung

Abhängig von der vereinbarten Leistung kommen Hilfen beim Verlassen der Wohnung oder eine persönliche Begleitung infrage.

- Unterstützung beim An- und Auskleiden sowie beim Treppensteigen
- Begleitung zu Terminen, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist
- Reine Fahrdienste sind nicht Bestandteil dieser Leistung

Hauswirtschaftliche Versorgung

Hauswirtschaftliche Hilfen können Bestandteil der Versorgung nach dem SGB XI sein. Sie beziehen sich auf den unmittelbaren Lebensbereich des Pflegebedürftigen. Je nach vereinbartem Umfang gehören dazu beispielsweise:

- Aufräumen und Reinigung der unmittelbar genutzten Wohnbereiche
- Vorbereitung und Zubereitung von Mahlzeiten
- Einkäufe und notwendige Besorgungen
- Wäscheversorgung und Bettwäschewechsel
- Weitere im Leistungskomplex vorgesehene hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Wichtig: Behandlungspflege

Medikamentengabe, Injektionen, Wundversorgung oder das An- und Ausziehen medizinischer Kompressionsstrümpfe gehören nicht zu dieser Übersicht der SGB-XI-Leistungskomplexe. Diese Leistungen erfolgen bei medizinischer Notwendigkeit auf ärztliche Verordnung nach SGB V.

Weitere Leistungen und persönliche Beratung

Wir führen außerdem Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI durch. Je nach vereinbarter Versorgung können zusätzlich die vertraglich festgelegten Wegebepauschalen anfallen.

Nicht jeder Kunde benötigt dieselben Leistungen. Deshalb besprechen wir mit Ihnen, welche Unterstützung sinnvoll ist und welche Leistungen über die Pflegeversicherung genutzt werden können. Vor Beginn der Versorgung erhalten Sie einen individuellen Kostenvoranschlag.

Hinweis zur Aktualität

Diese Patienteninformation ist eine verständliche Übersicht und keine vollständige Wiedergabe des Leistungskomplexxatalogs. Maßgeblich sind der jeweils gültige Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI, die vereinbarten Vergütungen sowie der individuelle Pflegevertrag und Kostenvoranschlag. Stand dieser Information: September 2026. Grundlage ist der aktuell veröffentlichte Niedersächsische Leistungskomplexxatalog mit Stand 1. Januar 2022.

Häusliche Pflege Sabine Paland

Hildesheimer Str. 65 | 31061 Alfeld/Leine
Büro: Mo. – Fr. 08:30 – 13:30 Uhr

Telefon: 05181 24 25 0
info@pflegedienst-alfeld.de